

Keine Tageserholungsstätten für Kinder.

Der Verein „Kinderschulstationen“ teilte vor einigen Tagen kurz folgendes mit:

Es wird zur Kenntnis gebracht, daß die Tageserholungsstätten für Kinder bei Hütteldorf und in Pöhlensdorf in diesem Jahre geschlossen bleiben.

Daran knüpfen wir folgende Bemerkungen: „Wir müssen gestehen, daß uns dieser Beschluß einfach unverständlich ist. Gerade im Kriegsjahr wäre es doppelt notwendig, den Kindern des Proletariats dieses bißchen Lungenkräftigung zu sichern; gerade im Kriegsjahr, wo so viele Väter nicht mehr heimkehren oder, wenn sie heimkommen, vermehrtes Elend mit ihnen einzieht. Jedes voraussichtlich verwaltete Gemeinwesen wird in einer Zeit, wo so viele Erwachsene ihr Leben lassen müssen, doppelt darauf bedacht sein, den Nachwuchs zu erhalten, zu kräftigen. Nur in Wien wird kurz und ohne Begründung — wie es sich Untertanen gegenüber schickt — mitgeteilt, die Erholungsstätten bleiben geschlossen. Die Väter dürfen das Vaterland verteidigen, aber den Kindern wird indes das bißchen Luft entzogen. Dieser Beschluß ist durchaus unpatriotisch und unsozial.“

Nun erst wird uns die Begründung für die harte Maßregel gegeben. Die Kinderschulstationen werden zwar von einem Verein betrieben, aber er hat so geringe Einnahmen, daß die Tageserholungsstätten fast gänzlich aus den Subventionen erhalten werden, die Land und Gemeinde liefern. Eigentümer der Tageserholungsstätten in Hütteldorf ist das Land. Deshalb schickt uns auch nicht der Verein, sondern der Landesausschuß das, was er zur Aufklärung zu sagen weiß. Er schreibt (unterschieden ist der Referent Diehlolawel) folgendes:

Im Landesfondsboranschlag für das Jahr 1915 ist der erforderliche Kredit für den uneingeschränkten Betrieb der Tageserholungsstätten in Hütteldorf und Pöhlensdorf für den Verein „Kinderschulstationen“ eingestellt, weshalb gegen ihre Eröffnung im heurigen Jahre aus finanziellen Rücksichten kein Bedenken obwalten würde. Die Eröffnung der Tageserholungsstätten zur gewöhnlichen Zeit kann jedoch aus folgenden Gründen vorläufig nicht erfolgen: Die Tageserholungsstätte in Hütteldorf ist vom k. u. k. Militärkommando auf Grund des Kriegsgesetzes für die Bequartierung von Bauarbeitern in Anspruch genommen worden. Der Zeitpunkt, wann sie von der Militärverwaltung für den bezeichneten Zweck nicht mehr benötigt wird, ist noch nicht bestimmt. Nach Rückgabe der Räume der Tageserholungsstätte in Hütteldorf sind infolge der Benützung zu Bequartierungszwecken um anreiche Adaptierungs- und Reinigungsarbeiten notwendig, die längere Zeit erfordern dürften, so daß die Eröffnung dieser Erholungsstätte im heurigen Jahre dadurch in Frage gestellt erscheint. Ferner versteht das sonst für die Beaufsichtigung und Pflege der Kinder in den Tageserholungsstätten verwendete Schwesternpersonal derzeit größtenteils Spitaldienst und die Bemühungen, anderes geeignetes Personal zu erhalten, führten bisher zu keinem Ergebnis. Auch ist nicht zu verkennen, daß jetzt infolge des Auftretens ansteckender Krankheiten große Ansteckungsgefahr herrscht, weshalb es nicht ratsam erscheint, Hunderte von Kindern aus allen Bezirken Wiens zusammentreffen zu lassen. Wenn es gelingt, allen diesen Schwierigkeiten zu begegnen, so wird es die Landesverwaltung gewiß nicht unterlassen, den Betrieb der Tageserholungsstätten auch im Jahre 1915 wieder im vollen Umfang aufnehmen zu lassen.

Wir gestehen, daß wir uns mit dieser Erklärung nicht zufrieden geben können. Uns sind Fälle bekannt, daß die Militärbehörden sogar sehr ins einzelne gehende soziale Einsicht geübt haben, dort, wo man sie darauf aufmerksam gemacht hat. Es wurde sogar an einer Stelle die Baulinie auf dem Plan geändert, um das Besitztum eines Privatmannes nicht zu stören, und die durch die vorgenommenen Arbeiten eingetretene zeitweilige Störung durch Herstellung des alten Zustandes wieder behoben. Es wäre also gar nicht zu verstehen, daß der betreffende Kommandant, der diese Erholungsstätten als Baracken für Militärarbeiter in Anspruch nahm, davon nicht Abstand genommen hätte, wenn die Besitzer der Baracken ihn aufgeklärt hätten, welchen wichtigen, in Kriegszeiten doppelt heiligen Zwecken diese Holzbauten dienen. Wien kann diese Erholungsstätten unmöglich entbehren, am allerwenigsten, wo der Tod unter den Erwachsenen so grausame Ernte hält. Wir müssen auf die Erhaltung und Kräftigung unseres Nachwuchses bedacht sein. Diese Erkenntnis muß sich vor allem bei den Verwaltern Wiens festsetzen, dann werden sie auch den Mut ihrer Ueberzeugung gewinnen und für die Erhaltung dieser Erholungsstätten ein Wort der Verteidigung finden. Wenn man es sich

freilich so leicht macht wie Herr Landesauschuß Diehlolawel, der dem einen Grunde — der keiner ist — noch zwei andere Gründe hinzufügt, die keine sind, dann zeigt man selbst so wenig Willen, für die kranken Kinder die Erholungsstätte zu erkämpfen, daß man von anderen nicht mehr soziale Einsicht begehren kann. Die Militärbehörden sind, wie der oben erzählte Fall dartut, sogar sehr einsichtig. Dort hat es sich nicht um Erholungsstätten gehandelt, die Hunderten von Kindern die Gesundheit wiedergeben, sondern nur um den Tennisplatz eines Privatmannes, und die Behörde war so einsichtig, die erste Verfügung umzustößen. Freilich hat sich der Privatmann nicht willenlos gefügt, sondern er hat, was sein ist, verteidigt und es ist dann auch anders gegangen. Genau so wäre es mit den Tageserholungsstätten zu machen gewesen. Für die Wohnbaracken wären auch andere Plätze ausfindig zu machen gewesen, wenn sich der Besitzer der Erholungsstätten — das Land Niederösterreich — nur für die kranken Kinder Wiens zur Wehr gesetzt hätte. Im schlimmsten Falle hätte eines eingetreten können, daß die Militärbehörde auf einen oder den anderen Platz aus militärischen Gründen wirklich nicht hätte verzichten können. Dann wäre ein Abkommen, daß die Erholungsstätten anderswo zu errichten seien, leicht mit den Militärbehörden zu treffen gewesen. Hier und dort öffentliche Interessen — es hätte sich gewiß machen lassen und würde sich jetzt noch machen lassen. Es muß gehen. Die Gesundheit unseres Nachwuchses ist gerade jetzt heiligste Pflicht. Der Landesauschuß, die Gemeinde Wien und die Kinderschulstation, drei mächtige Körperschaften, mögen also handeln. In nachdrücklicher Unterstützung durch die Öffentlichkeit wird es ihnen nicht fehlen.

Die beiden anderen Gründe des Landesauschusses sind windig. Plegerinnen und Aufsichtspersonen für kranke Kinder sind noch zu beschaffen und die Gefahr, daß durch die Kinder Seuchen verschleppt werden können, ist so groß wie die des Straßenbahnverkehrs, des Stadtbahn- und Eisenbahnverkehrs, des Betriebes von Fachschulen und anderen Lehranstalten, der Ambulatorien in den Spitälern u. s. f. Wenn der Landesauschuß nicht haben will, daß man ihn als den Schuldigen erkenne, muß er handeln. Zeit ist noch!